BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN a. d. THAYA
3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1
Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr und 13-15 Uhr
Donnerstag 8-12 Uhr und 13-19 Uhr

9-N-8720 | Bearbeiter Dr. Gruber | (02842) 25 01 DW 17 | Datum 10. November 1938

Betrifft
Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, KG Kollmitzdorfl, Einzelbäume, Naturdenkmalschutz

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya als zuständige Naturschutzbehörde erklärt nachfolgend angeführte Bäume jeweils zum Naturdenkmal:

a) Winterlinde
mit niederem Stamm, der aus einem ganzen Bündel von stark aufragenden Hauptästen besteht. Dieser Baum steht ca. 200 m westlich der Ortschaft Kollmitzdorfl auf einer schwach ausgeprägten Kuppe mit Hutweidecharakter und flach anstehenden felsigem Untergrund inmitten ansonsten intensiv genutzten Ackerlandes.

Der Baum ist, mit Ausnahme einer geringen Unregelmäßigkeit im Nordosten, regelmäßig geformt, mit gut geschlossener dreieckig-rundspitzer Krone, die direkt auf dem Umland aufsitzt. Der Baum hat einen Kronendurchmesser von ca. 20 m bei einer Höhe von ca. 20 m. Der Umfang des nur ca. 1 m hohen Stammes beträgt 4,10 m. Da dieser Stamm die Bündelung mehrerer Hauptäste bildet, ist trotz der Stammdicke ein Alter von nur 100 bis 120 Jahren anzunehmen.

Standort: Parzelle Nr. 59/2, EZ. 69, KG Kollmitzdorfl, Ried "Brandfeld", Hutweide,
Eigentümer: Herbert Weber, 3820 Kollmitzdorfl 9.

b) Eiche (wahrscheinlich Stieleiche):
Der Baum steht ca. 350 m westlich der Ortschaft Kollmitzdorfl (ca. 170 m west-südwestlich von Linde a) in einer flach nach Westen abfallenden Geländemulde an der Abzweigung eines schräg verlaufenden Weges (hier verläuft der Thayatal-Weitwanderweg) von einem Feldweg. Im Bereich des Baumes selbst befindet sich hier ein kleiner Wiesenfleck inmitten ansonsten als Ackerland genutzter Fläche (Runebank), von dem ein schräg über das Feld verlaufender Fußweg (Richtung Ruine Kollmitz) abzweigt.

Der Baum hat einen gut 4 m hohen geraden, schön rund geformten Stamm, der sich beim Kronenansatz in zwei mächtige Hauptäste teilt. Die Krone selbst hat einen Durchmesser von ca. 20 bis 22 m und ist sehr regelmäßig (rund bis spitzrund) geformt, mit besonders weiter Ausladung nach Norden. Der Stammumfang beträgt 3,40 m, woraus ein Alter von 150 bis 180 Jahren abzuleiten ist.

Standort: Nordrand der Parzelle Nr. 155/1, EZ 69, KG Kollmitzdörfl, Ried "Hostitzfeld",
Eigentümer: Herbert Weber, 3820 Kollmitzdörfl 9.

c) Sommerlinde
Vom Südostende des Dorfes Kollmitzdörfl zieht sich ein schwach ausgeprägter Hügelrücken in südlicher Richtung gegen das Thayatal hin. Südlich im Anschluß an einen kleinen Waldrest nahe der höchsten Erhebung des Hügelrückens findet sich hier auf einer Fläche mit Hutweidecharakter und felsigem Untergrund (zwischen reinen Ackerflächen gelegen) eine hohe und schön geformte Sommerlinde knapp östlich des hier verlaufenden Feldweges. Der Baum steht ca. 50 m südlich des Endes des Baugebietes.

Der Baum ist je nach Sichtrichtung rundsäulig (aus Westen) bis hochsäulig (aus Süden) und wirkt dadurch und durch seine Höhenlage weit in die Landschaft hinaus.

Der Baum hat einen Kronendurchmesser von ca. 12 bis 15 m und eine Höhe von ca. 20 bis 22 m. Der Umfang des bis zum Kronenansatz aus einem Bündel von Hauptästen in ca. 2,5 m Höhe bestehenden Stammes beträgt 3,30 m, woraus ein Alter von ca. 120 bis 140 Jahren abzuleiten ist.

Standort: Parzelle Nr. 174/1, EZ 69, KG Kollmitzdörfl,
Ried "Kargel- und Winkelleithen",
Eigentümer: Herbert Weber, 3820 Kollmitzdörfl 9.

d) Winterlinde
Etwa 40 m weiter südlich der Sommerlinde c), etwa 5 m westlich des Feldweges gelegen, findet sich als weiterer Baum eine unregelmäßig-hochsäulige Winterlinde, etwa an der Stelle, wo der Hügelrücken südlich in einen schwach geneigten Hang mündet.

Der Baum ist schlank hochsäulig mit teilweise unregelmäßiger, gegen Südosten geneigter Form. Der Stamm ist unregelmäßig geformt und bis zum Ansatz der Hauptäste ca. 5 m hoch (tiefer ansetzende kleinere Äste und Zweige).
Der Baum hat einen Kronendurchmesser von ca. 10 m und eine Höhe von ca. 20 bis 22 m. Der Stammumfang beträgt 3,60 m, woraus (unter Berücksichtigung des unregelmäßigen Querschnittes) ein Alter von ca. 120 - 140 Jahren abzuleiten ist.

Standort: Parzelle Nr. 174/1, EZ 69, KG Kollmitzdörfl.
Ried "Kargel- und Winkelleithen",
Eigentümer: Herbert Weber, 3820 Kollmitzdörfl 9.

Das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 21. Oktober 1987, N-67852, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsgrundlagen
§§ 9, 13 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-5.

Begründung

Die Behörde kann Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Auf Grund des Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 21. Oktober 1987, N-87852, worin der Amtssachverständige u.a. ausgeführt hat, daß jeder der hier angeführten Bäume als gestaltendes Element des Landschaftsbildes gilt, war von der Behörde die Naturdenkmalerklärung durchzuführen und spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Bitte das Bescheidkennzeichen angeben),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

1. Herrn Herbert Weber, 3820 Kollmitzdörfl 9,
2. die NÖ Umweltanwaltschaft, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien,
3. die Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, zu Handen des Herrn Bürgermeisters, 3820 Raabs an der Thaya.

Für den Bezirkshauptmann
Dr. G r u b e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Kourstorfer

Dieser Bescheid ist rechtskräftig.
Waidhofen an der Thaya
am 29. JUNI 1989
Für den Bezirkshauptmann:
Kourstorfer

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN AN DER THAYA
Fachgebiet Umweltrecht
3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, 3830

Herr
Herbert Johann Weber
Kollmitzdörfl 9/Stg. 1
3820 Kollmitzdörfl

Herr
Alexander Christian Miloczki
Kollmitzdörfl 39
3820 Kollmitzdörfl

Frau
Karin Miloczki
Kollmitzdörfl 39
3820 Kollmitzdörfl

Beilagen

WTW3-N-0417/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: umwelt.bhwt@noel.gv.at
Fax: 02842/9025-40231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug	Bearbeitung	+43 (2842) 9025 Durchwahl	Datum
	Pöltl Gabriela	40285	22.09.2023

Betrifft
Miloczki Alexander Christian und Karin, Weber Herbert;
Naturdenkmal "2 Winterlinden, 1 Eiche und 1 Sommerlinde" auf den GSN 59/2, 155/1, 174/8 und 174/9, KG Kollmitzdörfl; Einlageblatt Nr. 61
Widerruf der Naturdenkmaleigenschaft für die Winterlinde auf dem GSN 179/4, KG Kollmitzdörfl

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya widerruft die Naturdenkmaleigenschaft für die **Winterlinde auf dem GSN 179/4, KG Kollmitzdörfl**, Gemeindegebiet Raabs an der Thaya, des Naturdenkmals "2 Winterlinden, 1 Eiche und 1 Sommerlinde" auf den GSN 59/2, 155/1, 174/8 und 174/9, KG Kollmitzdörfl; Einlageblatt Nr. 61.

Rechtsgrundlagen
§§ 12 und 24 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 – NÖ NSchG

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya vom 10.11.1988, Zl. 9-N-8720, wurde das gegenständliche Naturdenkmal "2 Winterlinden, 1 Eiche und 1 Sommerlinde" auf den GSN 59/2, 155/1, 174/8 und 174/9, KG Kollmitzdörfl; Einlageblatt Nr. 61 zum Naturdenkmal erklärt.

Mit Email vom 1.9.2023 hat Frau Karin Miloczki Folgendes beantragt:

„Wir ersuchen um einen Antrag auf Widerruf des Naturdenkmals der Winterlinde in Kollmitzdörfl auf dem Grundstück 174/9. Es kam zur Zerstörung des geschützten Objektes nach dem Unwetter vom 27. August 2023 um 21 Uhr. Es besteht Personengefährdung.“

Der Amtssachverständige für Naturschutz hat mit Schreiben vom 4.9.2023 folgendes Gutachten abgegeben:

„Herr Miloczki meldete einen Sturmschaden an dem Naturdenkmal „Winterlinde“ auf dem Grundstück 174/9, KG Kollmitzdörfl. Zu der Beschädigung ist es am Samstag, den 27.08.2023, um ca. 21:00 Uhr durch eine Unwetterfront gekommen.

Am 30.08.2023 fand im Beisein von Herrn Miloczki eine Erhebung mit folgendem Ergebnis statt:

An der südlichen Stammseite wurde ein Stämmling vom Baum gerissen. Der Stämmling hat einen Durchmesser von ca. 70 cm. Die in ca. 3 m Höhe entstandene Öffnung hat eine ovale Form und geschätzte Abmaß von ca. 100 cm x 70 cm. Sowohl in der Öffnung als auch im, am Boden liegenden, Stämmling ist weit fortgeschrittenen Fäulnis zu erkennen. Diese Fäule dürfte bereits von der Bruchstelle bis zum Boden reichen, da der stehende Stamm in diesem Bereich vertikal zur Gänze aufgerissen ist. Auch auf der gegenüberliegenden (nördlichen Seite) sind Risse zu erkennen.

Im derzeitigen Zustand ist von einer erhöhten Gefährdung von Nutzern des unmittelbar östlich vorbeiführenden Wander- und Güterweges zu erwarten.

Durch den Bruch des Stämmlings ging dem Baum seine besondere Eigenart, der Landschaft ein besonderes Gepräge zu verleihen verloren.

Durch die oben beschriebenen Beschädigungen ist von einer Zerstörung des Einzelbaumes als Naturdenkmales auszugehen und für den ***Einzelbaum „Winterlinde“ auf dem Grundstück 179/4, KG Kollmitzdörfl die Eigenschaft als Naturdenkmal zu widerrufen****.*

Erhaltungsmaßnahmen sind auf Grund des Ausmaßes der Zerstörung nicht mehr zielführend*.*
Das gg. Naturdenkmal besteht aus mehreren, räumlich getrennten Bäumen. Durch die Zerstörung des gg. Einzelbaumes wird kein weiterer Baum (und somit das verbliebene Naturdenkmal) beeinflusst. ***Eine Nachpflanzung****, wie beispielsweise bei Alleen unter Denkmalschutz, um den Alleecharakter zu erhalten,* ***ist in diesem Fall nicht erforderlich****.“*

Dieses Gutachten wurde den Parteien mit Schreiben vom 5.9.2023 zur Kenntnis gebracht.

Die NÖ Umweltanwaltschaft hat mit Schreiben vom 7.9.2023 Folgendes mitgeteilt:
„Seitens der NÖ Umweltanwaltschaft wird kein Einwand gegen den Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal der Winterlinde auf Grundstück 174/9, KG Kollmitzdörfl, da diese eine Gefährdung für Personen oder Sachen darstellt.“

Gemäß § 12 Abs. 8 ist die Erklärung zum Naturdenkmal zu widerrufen, wenn der Zustand des Naturdenkmales eine Gefährdung für Personen oder Sachen darstellt, eine wesentliche Änderung der Eigenschaften, die zur Erklärung zum Naturdenkmal geführt haben, eingetreten ist oder wenn das geschützte Objekt nicht mehr besteht oder diese im ausdrücklichen Widerspruch zu anderen naturschutzfachlichen Schutzkategorien steht. Die Erklärung zum Naturdenkmal kann widerrufen werden, wenn dieses durch zumindest gleichwertige Schutzziele anderer naturschutzfachlicher Schutzkategorien ohne wirtschaftlichen Nachteil für das Land Niederösterreich weiterhin dauerhaft gesichert bleibt.

Nach Durchführung eines Lokalaugenscheines hat der Amtssachverständige für Naturschutz in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 4.9.2023 unter anderem festgestellt, dass der Zustand des Naturdenkmales eine Gefährdung für Personen und Sachen darstellt und Erhaltungsmaßnahmen aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung nicht zielführend sind.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens vorliegen, war spruchgemäß zu entscheiden und die Erklärung zum Naturdenkmal zu widerrufen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:
Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamt Österreich
(IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.
Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:
1. Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya
2. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
   NÖ-UA-V-11339/001-2023

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. T ü c h l e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN AN DER THAYA
Fachgebiet Umweltrecht
3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, 3830

Herr
Herbert Johann Weber
Kollmitzdörfl 9/Stg. 1
3820 Kollmitzdörfl

Herr
Alexander Christian Miloczki
Kollmitzdörfl 39
3820 Kollmitzdörfl

Frau
Karin Miloczki
Kollmitzdörfl 39
3820 Kollmitzdörfl

Beilagen

WTW3-N-0417/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: umwelt.bhwt@noel.gv.at
Fax: 02842/9025-40231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug	Bearbeitung	+43 (2842) 9025 Durchwahl	Datum
	Pöltl Gabriela	40285	20.11.2023

Betrifft
Miloczki Alexander Christian und Karin, Weber Herbert;
Naturdenkmal "2 Winterlinden, 1 Eiche und 1 Sommerlinde" auf den GSN 59/2, 155/1, 174/8 und 174/9, KG Kollmitzdörfl; Einlageblatt Nr. 61
Widerruf der Naturdenkmaleigenschaft für die Winterlinde auf dem GSN 174/9, KG Kollmitzdörfl - **Bescheidberichtigung**

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya berichtigt den Bescheid vom 22.9.2023, WTW3-N-0417/003, dahingehend, dass es sich bei dem Widerruf der Naturdenkmaleigenschaft für die Winterlinde auf dem GSN **174/9**, KG Kollmitzdörfl, handelt (und nicht um das GSN 179/4, KG Kollmitzdörfl).

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 22.9.2023, WTW3-N-0417/003, vollinhaltlich aufrecht.

Rechtsgrundlage
§ 62 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Begründung

Es ist aufgefallen, dass im Bescheid 2 Ziffern bei der Angabe des Grundstücks verwechselt wurden. Es wurde klargestellt, dass die Winterlinde tatsächlich auf dem GSN 174/9, KG Kollmitzdörfl, steht und nicht auf dem GSN 179/4, KG Kollmitzdörfl.

§ 62 Abs. 4 AVG 1991 lautet:
„Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden kann die Behörde jederzeit von Amts wegen berichtigen."

Auf Grund der anzuwendenden Rechtslage des § 62 Abs. 4 AVG 1991 war daher spruchgemäß vorzugehen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:
Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamt Österreich
(IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.
Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya
2. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
   NÖ-UA-V-11339/001-2023

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. T ü c h l e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur